RW-01-138 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Hagen Beschlussdatum: 19.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 138 bis 171:

 Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Kopftuch die positive Religionsfreiheit gestärkt. Der Staat hat demnach nicht zu beurteilen, welche Bekleidungsvorschriften jemand aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen für sich als verpflichtend ansieht oder nicht. Pauschale Verbote kann es nach diesem Urteil nicht mehr geben, Entsprechende Regelungen müssen zudem diskriminierungsfrei erfolgen, also für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen gelten. Gerungen wird derzeit allerdings nicht mehr nur über das Kopftuch, sondern über ein Burkaverbot und ein Burkiniverbot. Erhoben wurden diese Forderungen von Seiten der Union vor allem als Wahlkampfauseinandersetzung oder zuletzt als Teil der Antwort der CDU Innenminister auf terroristische Anschläge. Doch Kleidungsvorschriften für Frauen sind keine Antworten auf das berechtigte Schutzbedürfnis der Menschen. Wir Grünen sagen klar: Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie aus religiösen Gründen anzuziehen haben, noch sie zwingen, sich auszuziehen. Wir haben als Grüne in der Vergangenheit gegenüber den Kirchen zu ihren Vorstellungen von Geschlechterrollen oder der kirchlichen Sexuallehre kein Blatt vor den Mund genommen. Genauso werden wir auch gegen frauenfeindliche Haltungen im Islam streiten. Burka und Nigab sind Ausdruck einer patriarchalischen, frauenfeindlichen Gesellschaftsordnung, die wir ablehnen. Auch die große Mehrheit der Muslime sieht die derartig weitgehende Verhüllung nicht als religiöses Gebot. Aber nicht alles, was man falsch findet, kann man verbieten. Das Grundgesetz gibt hier hohe Hürden vor. Partielle Verbote der Vollverschleierung müssen gut begründete Ziele haben. Für die Identitätsfeststellung einer Person oder die Sicherheit im Straßenverkehr, gibt es beispielsweise heute bereits Regelungen. Ob es weitere Regelungsbedarfe gibt, muss gründlich geprüft werden. In der aktuellen Debatte wird stattdessen auf dem Rücken von Frauen eine Symbolpolitik betrieben, die im Ergebnis antimuslimische Ressentiments befördert und mit der Rechtspopulist*innen sogar zum Ziel haben, Muslim*innen zu diskriminieren. Die Diskussion ist eine Scheindebatte die von den tatsächlich sicherheitspolitisch entscheidenden Maßnahmen, wie einer starken, modernen und adäquat ausgestatteten Polizei sowie von Prävention ablenkt. Wer wirklich etwas für die Selbstbestimmung von Frauen tun will, der sollte beispielsweise Beratungsstellen finanziell fördern, die Frauen über ihre Rechte aufklären und ihnen Schutz gewähren, wenn sie in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung bedrängt oder bedroht werden.

• Für Unterricht an staatlichen Schulen gilt das Gebot der weltanschaulich-religiösen Neutralität. Deshalb befürworten die Grünen ein Verbot für Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen, im Unterricht Kleidungsstücke oder Accessoires mit deutlich erkennbarer religiöser Bedeutung sichtbar zu tragen – vorausgesetzt, dies Verbot gilt für Kleidungsstücke und Accessoires aller Religionen gleichermaßen, ob Kopftuch oder Talar, Kruzifix oder Kippah, Mönchs- oder Nonnentracht.

Begründung

Der bisherige Text parliert über kürzliche Ereignisse an französischen Badestränden, welche nichts in einem Grundsatzpapier verloren haben. Er geht aber an der zentralen Frage der weltanschaulichen Neutralität des Staates vorbei.